

Statement von Prof. Dr. Hubert Weiger Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.

„Investitionsprogramm Naturschutz und ländlicher Raum“

Zur Einschätzung der Entwicklung der Artenvielfalt in Bayern ist ein Zitat des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in der Bilanz der „Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns“ (2003) bezeichnend und bis heute zutreffend:

„Soweit sich reale Bestandsveränderungen bedrohter Arten in den vergangenen 10-13 Jahren belegen lassen, ist die Dominanz abnehmender Trends ungebrochen“... „Die bedrohten Arten stehen stellvertretend für die Situation des Arten- und Biotopschutzes, die sich in der Fläche weiter verschlechtert hat. Trotz unverkennbar verstärkter Schutzanstrengungen und zahlreicher Einzelprojekte konnte der landesweite Rückgang vieler Arten nicht gestoppt werden. Nach wie vor gehen wertvolle, teils unersetzliche Lebensräume verloren, setzen sich Habitat-Fragmentierung und Isolation von Vorkommen fort.“

Die größten Gefährdungen für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gehen von der zu intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (in der Kulturlandschaft auch flächenmäßig die dominierende Nutzungsform) mit der damit verbundenen Verarmung an Kleinstrukturen, der anhaltenden Nivellierung sowie Monotonisierung der Nutzflächen und des viel zu hohen Nährstoffeintrages auch auf Grünlandflächen mit über 2 GV/ha (Gülleausbringung, indirekter Stickstoffeintrag) aus. In der offenen Agrarlandschaft sind in ganz Europa anhaltende Artenrückgänge zu verzeichnen. In Bayern sind verhältnismäßig junge Bestandseinbrüche bei früheren „Allerweltsarten“ der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Goldammer, Rauchschwalbe oder Grasfrosch alarmierend. Die bisherige Ausgestaltung und finanzielle Höhe der Agrarumweltprogramme bzw. des Vertragsnaturschutzprogrammes greift in den agrarischen Vorranggebieten mit besserer Bodenqualität nicht und kann diese Verluste derzeit nicht aufhalten.

Im Waldbereich sind Fortschritte seit den 90er Jahren und positive Trendentwicklungen bei walddtypischen Arten aktuell gefährdet durch Nutzungsintensivierungen in der Folge der Forstreform (erhöhter Nutzungsdruck, Einschlagssteigerung in Altholzbeständen, Vollbaumernte) und erhöhter Nachfrage nach Holz.

Weitere zentrale Gefährdungen sind der anhaltend hohe Flächenverbrauch in Bayern und staatliche Großprojekte und Eingriffsplanungen vom Straßenneubau über Flurbereinigungsverfahren in empfindlichen Landschaftsräumen bis zum geplanten Ausbau der Donau, bei denen die Belange des Naturschutz im Regelfall der „Abwägung“ zum Opfer fallen.

Die Klimaveränderung verschärft die ohnehin bestehenden Probleme: Flüsse, denaturierte Moore oder fragmentierte Amphibienbestände sind sommerlicher Trockenheit ausgesetzt, ohnehin isolierte Hochlagen-Lebensräume in den Alpen oder Mittelgebirgen stehen vor einem massiven Wandel, Anpassungen von Arten durch Wanderbewegungen stoßen auf eine massiv zerschnittene, für viele Arten schwer

durchdringbare Landschaft und die enorme Zunahme des Maisanbaus als „nachwachsender Rohstoff“ im Zusammenhang mit Klimaschutzaktivitäten besiegelt das Schicksal der Arten der offenen Feldflur.

Die größten Defizite in Bayern hinsichtlich der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität liegen nicht im konzeptionellen Bereich. Auch die Umsetzungsinstrumente und Methoden sind bekannt und langjährig erprobt. Entscheidendes Defizit ist der Umfang der Umsetzung, insbesondere der viel zu niedrige Einsatz öffentlicher Mittel für den Naturschutz!

Bayern hat beginnend 1985 für jeden einzelnen Landkreis und die kreisfreien Städte ein detailliertes, fortlaufend aktualisiertes „Arten- und Biotopschutzprogramm“ mit differenzierter Darstellung der jeweiligen Charakteristik des Naturraumes, den regionalen bzw. lokalen naturschutzfachlichen Zielen und konkreten, flächenscharfen Vorschlägen für eine Vielzahl an dringend notwendigen Maßnahmen im Landkreis. Für jeden bayerischen Landkreis besteht ein spezifisches Handlungskonzept für den Arten- und Biotopschutz! Zudem bestehen konkrete Erfahrungen und Handlungsanleitungen aus ca. 350 Naturschutz-Modellprojekten („BayernNetzNatur-Projekte“) in allen bayerischen Regionen.

Mit dem Grundband 1 des ABSP besteht ebenfalls für die Landesebene seit 1995 ein entsprechendes Konzept für Bayern. Hinzu kommen zahlreiche andere landesweite Konzepte z.B. das vor über 5 Jahren erstellte Moorentwicklungskonzept, Auen- und Quellenschutzprogramm, Artenhilfsprogramme, Natura2000-Managementpläne, landesweite Verbreitungsatlanen für wichtige Artengruppen mit Maßnahmenkatalogen oder das seit 1995 vorliegende, 19-bändige Landschaftspflegekonzept Bayern, das an Umfang und Qualität bundesweit immer noch führend ist. Im Bayerischen Naturschutzgesetz, in Regionalplänen oder im Landesentwicklungsprogramm finden sich eine Fülle konzeptionell durchaus richtiger Naturschutzziele, wie das (bei weitem nicht erreichte) Ziel, 10% der Landesfläche einem funktionsfähigen Biotopverbund zu widmen.

Kennzeichen aller dieser bayerischen Naturschutz-Programme und Konzepte ist es jedoch, dass sie nicht mit eigenen Finanzmitteln und neuen finanziellen Anreizen sowie Personal für die Umsetzung ausgestattet sind.

Bayern hat damit im Naturschutz kein grundsätzliches Erkenntnis- oder Wissensdefizit, sondern ein eklatantes Umsetzungsdefizit! Die Kluft zwischen seit Jahrzehnten bekannten programmatischen Naturschutzzielen und der Realität vor Ort wird immer größer.

Die 2,65 € pro Kopf der bayerischen Bürger, die Bayern derzeit an Landesmitteln jährlich für konkrete Naturschutzmaßnahmen einsetzt, sind angesichts der Herausforderungen der Biodiversitätserhaltung bei weitem nicht ausreichend.

Vor dem Hintergrund der UN-Naturschutzkonferenz im Mai 2008 in Bonn und der international wichtigen Vorbildwirkung Deutschlands und Bayerns sollte der Freistaat ein konkretes Umsetzungsprogramm zum Erhalt der Biodiversität in Bayern erstellen. Im Gegensatz zur im November 2007 von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“, die im wesentlichen nur allgemeine Begründungen, Ziele und Visionen ohne Mittelbereitstellungen enthält, sollte Bayern klare, quantifizierte Teilziele mit Umsetzungsmitteln und zeitlichen Vorgaben entwickeln.

Der Bund Naturschutz schlägt für dieses Umsetzungs- und Arbeitsprogramm z.B. vor:

- Verdopplung des Mitteleinsatzes für das bayerische Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogramm im nächsten Doppelhaushalt.
- Reaktivierung der ehemaligen Auenflächen auf 50% des im Auenprogramm erfassten Potentials bis 2020
- An den Flüssen (Gewässer 1. und 2. Ordnung) werden bis 2010 alle bereits in Staatsbesitz befindlichen Uferstreifen in echte ungenutzte Renaturierungsflächen umgewandelt.
- Bis 2015 sollen 10% der Fläche der öffentlichen Wälder für ungestörte Naturentwicklung (Naturwälder) gewidmet werden.
- Bis 2010 wird in jedem bayerischen Landkreis ein neues BayernNetzNatur-Projekt gestartet.
- Die Wiederherstellung der im bayerischen Moorentwicklungskonzept als Moorhandlungsschwerpunkte 1.Dringlichkeitsstufe (22 Moore) und 2. Dringlichkeitsstufe (36 Moore) eingestuftten Moore wird auch wegen des Klimawandels innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert.
- Für die bayerischen Natura2000-Gebieten des europäischen Schutzgebietssystems werden für Pflege durch Landnutzer und Biotopoptimierung eigene Mittel bereitgestellt, um innerhalb der nächsten 10 Jahre einen günstigen Erhaltungszustandes für alle FFH-Arten und Lebensräume zu erreichen.
- Statt Stellenabbau Stärkung der Naturschutzbehörden, Schaffung von Synergieeffekten durch Bündelung mit Fachbehörden aus dem Bereich der Landnutzung („Grüne Ämter“).
- Abbau aller naturschutzschädlichen Subventionstatbestände bei EU-Förderprogrammen in der nächsten Förderperiode; Vorrang muss die Förderung nachhaltiger, artenfreundlicher Bewirtschaftungsformen bekommen.
- Schaffung von 50 Gebietsbetreuerstellen für herausragende bayerische Natur- und Kulturlandschaften bis 2015.
- Werbe- und Mobilisierungskampagne für den Wert von Natur und den ehrenamtlichen Einsatz im Naturschutz zusammen mit den Naturschutzverbänden (Ausbildungsmöglichkeiten, Abschaffung steuerrechtlicher und bürokratischer Hürden für ehrenamtliches Engagement).

Dies sind Beispiele, wie die Situation des Arten- und Biotopschutzes in Bayern rasch verbessert werden kann. Hunderte von Modellprojekten des Umweltministeriums, des Bayerischen Naturschutzfonds, der Städte und Gemeinden sowie der Naturschutzverbände haben in den letzten 20 Jahren bewiesen, dass mit entsprechendem Einsatz von Finanzmitteln, Flächenbereitstellung und Personal sehr wohl quantitativ wie qualitativ die Naturschutzziele erreicht werden können. Nach der Modell- und Testphase in kleinen Teilen der bayerischen Landschaft seit Ende der 80er Jahre ist jetzt ist eine Übertragung und Umsetzung auf der gesamten Landesfläche durch eine Investitionsoffensive im Naturschutz überfällig. Das Netz des Lebens, die grüne Infrastruktur dieses Landes, muss uns ebenso viel wert sein wie die über Jahrzehnte einseitig bevorzugte technische Infrastruktur dieses Landes.

Die Methoden und Umsetzungsinstrumente für einen wesentlich verbesserten Naturschutz sind bekannt, die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung für mehr Natur in ihrer Heimat ist gegeben. Angesichts der weltweiten Krise der Biodiversität kommt gerade dem Bayerischen Landtag die herausragende Aufgabe zu, mit einem neuen „Investitionsprogramm Naturschutz und Ländlicher Raum“ die Situation gefährdeter Arten und Biotope in Bayern tatsächlich grundlegend zu verbessern!

Dies kann nur erfolgreich und zielführend sein, wenn zugleich die Biodiversität gefährdende Subventionstatbestände und staatliche Maßnahmen abgeschafft bzw. vermieden werden: so z.B. die staatliche Förderung des Einsatzes von Schneekanonen oder das Festhalten an dem Bau einer Staustufe an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen oder der Bau von Autobahnen durch das Isental oder das Fichtelgebirge.